




BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 03. August 2024

Gemäß. § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Schützenfestes eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachruhe am 03. August 2024 auf den Folgetag, 03:00 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 18.07.2024

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Heitmann)